

**Sitzungsvorlage 117/2015****Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Nordheim**Sachverhalt:1. Erhöhung des Steuersatzes

Die Verwaltung schlägt vor, zum 1. Januar 2016, die Hundesteuer zu erhöhen. Die letzte Erhöhung der Hundesteuer trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung von bisher 84 € auf 96 €. Nach dieser Erhöhung würde die Gemeinde Nordheim im oberen Mittelfeld der Landkreiskommunen (Anlage 2) liegen.

Die Mehreinnahmen für die Gemeinde betragen gut 4.000 € pro Jahr.

Die Entwicklung der in Nordheim angemeldeten Hunde in den letzten 6 Jahren entsprechend der Haltungsart, stellt sich wie folgt dar:

	Hunde steuerbe- freit *	Ersthunde	weitere Hunde	Kampf- hunde	Zwinger	<b>Anzahl gesamt</b>
2010	12	245	21	5	keine	<b>283</b>
2011	12	273	18	4	keine	<b>307</b>
2012	12	250	15	5	2	<b>282</b>
2013	13	264	17	4	2	<b>298</b>
2014	12	273	20	3	2	<b>308</b>
2015	13	287	26	4	2	<b>330</b>

\* Rettungshunde, Blindenhunde, Wachhunde - gewerblich / landwirtschaftlich, Nachsuchehunde

2. Liste der Kampfhunde (§5, Absatz 3 Hundesteuersatzung):

Entsprechend der aktuell gültigen Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde wird vorgeschlagen §5, Absatz 3 der örtlichen Hundesteuersatzung wie folgt zu ändern, da bestimmte Hunderassen nur dann als Kampfhunde einzustufen sind, wenn konkrete Anhaltspunkte hierfür vorliegen:

Kampfhunde sind solche Hunde, die auf Grund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Men-

schen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:

- Bullterrier
- Pitbullterrier
- American Staffordshire Terrier  
sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

Folgende Hunderassen, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden werden im Einzelfall als Kampfhund eingestuft, wenn Anhaltspunkte auf eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vorliegen:

- Bullmastiff
- Mastino Napolitano
- Fila Brasileiro
- Bordeaux-Dogge
- Mastino Espanol
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Mastiff
- Tosa Inu

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Nordheim wird beschlossen.

js